



SPORTVEREIN BLAU-WEISS BEELEN 1927 e.V.

Badminton – Fußball – Gymnastik – Karate – Tanzen – Tennis – Volleyball – Walking

Mail: info@blau-weiss-beelen.de / Homepage: www.blau-weiss-beelen.de

Blau-Weiss-Beelen 1927 e.V. Neumühlenstrasse 44A 48361 Beelen

Der Vorstand

Beelen, 05.03.2026

E I N L A D U N G

zur Jahreshauptversammlung des S.V. Blau-Weiss Beelen
am Freitag, dem 27.03.2026 um 19.30 Uhr
Haus Schumacher, Warendorfer Str. 37, in 48361 Beelen.

Alle Vereinsmitglieder ab dem 12. Lebensjahr sind dazu recht herzlich eingeladen.
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß der geltenden Vereinssatzung erfolgen keine persönlichen Einladungen in schriftlicher Form. Es genügt die Bekanntmachung durch Aushang und durch eine Pressemitteilung. Zusätzlich wird die Einladung auf der Homepage des Vereins (www.blau-weiss-beelen.de) und in der Vereins-App veröffentlicht.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Versammlung (das Protokoll ist auf der Homepage des Vereins und in der Vereins-App veröffentlicht und steht in der Versammlung zur Diskussion). Sollte ein Vereinsmitglied keinen Internetanschluss besitzen, kann das Protokoll beim Vorstand angefordert werden.
4. Ehrung der Mitglieder, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verein zurückblicken können.
5. Jahresberichte der Abteilungen

6. Kassenbericht

7. Bericht der Kassenprüfer

8. Diskussion der Berichte und Entlastung des Vorstandes

9. Neuwahlen

- Wahl der/des 1. Vorsitzende/n
- Wahl der/des 2. Vorsitzende/n
- Wahl der/des Sozialwartin/Sozialwartes
- Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers für die allg. Verwaltung
- Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers für die Bearbeitung des DFBNet (Beitragseinzug etc.)
- Wahl einer Kassenprüferin/eines Kassenprüfers

10. Satzungsänderung

- Änderung unter Punkt II. Mitgliedschaft und Organe, § 10 Aufnahme- und Jahresbeitrag:

Die Höhe des Aufnahmebeitrages und der laufenden Beiträge wird durch Beschluss in der Mitgliederversammlung und in der Abteilungsversammlung festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.

...

- Änderung unter Punkt II. Mitgliedschaft und Organe, § 11 Ehrungen:

Mitglieder, die 25/50/70 Jahre und mehr dem S.V. Blau-Weiß angehören, werden jeweils auf der Jahreshauptversammlung mit einer entsprechenden Vereinsnadel geehrt.

- Änderung unter Punkt V. Mitgliederversammlung, § 22 Einberufung:

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen. Sie sind wenigstens 14 Tage vorher bekanntzumachen; und zwar mit Angabe der Tagesordnungspunkte

- 1. schriftlich an alle Abteilungsvorsitzenden*
- 2. auf der Homepage des Vereins und der Blau-Weiss-App.*

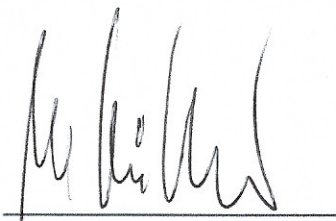
Zusätzlich erfolgt ein Terminhinweis in der lokalen Presse.

11. Verschiedenes

12. Verlosung

Auch in diesem Jahr werden unter den teilnehmenden Mitgliedern (Mitglieder des Hauptvorstandes sind ausgenommen) 3 Preise verlost:

- ein Überraschungspräsent
- ein Essensgutschein
- eine Jahreskarte zum Besuch der Heimspiele der 1. Fußballmannschaft



Walter Hülskötter
1. Vorsitzender